

Fiona Gawlik*

Rechtsvergleichendes deutsch-türkisches Seminar: »Grundprinzipien des Strafprozessrechts und aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen«

Im Rahmen des diesjährigen deutsch-türkischen Seminars wurden zehn Studierende der Georg-August-Universität Göttingen sowie die Professoren Duttge, Eckstein, Putzke und Herr Privatdozent Dallmeyer nach Istanbul eingeladen, um über die »Grundprinzipien des Strafprozessrechts und [die] aktuelle[n] Herausforderungen und Entwicklungen« zu referieren und zu diskutieren. Hierbei wurde den Teilnehmenden eine einzigartige Möglichkeit des fachlich-wissenschaftlichen sowie kulturellen Austausches mit türkischen Studierenden und Lehrenden eröffnet.

Dass das Studium der Rechtswissenschaften so viel mehr sein kann, als der von einer Vielzahl von Studierenden empfundene vermeintlich tagtägliche Trott »Bibliothek, Vorlesungen, Mensa, Klausuren«, belegt eindrücklich das deutsch-türkische Seminar zum Strafrecht und Strafprozessrecht unter der Leitung und Organisation von Herrn Prof. Dr. Duttge in Kooperation mit Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Ünver (Direktor des Forschungszentrums für Deutsches Recht an der Özyegin Universität in Istanbul).

Im Zuge dieses Seminars wurden zehn Studierende der Georg-August-Universität Göttingen sowie Herr Prof. Dr. Duttge (Georg-August-Universität, Göttingen), Herr Privatdozent Dr. Dallmeyer (Goethe-Universität, Frankfurt a. M.), Herr Prof. Dr. Eckstein (Ruhr-Universität, Bochum) und Herr Prof. Dr. Putzke (Universität Passau) als Referenten für den Zeitraum vom 17. 9. 2019 – 22. 9. 2019 von der türkischen Seite nach Istanbul eingeladen, um sich mit den »Grundprinzipien des Strafprozessrechts und [den] aktuelle[n] Herausforderungen und Entwicklungen« zu befassen. Die deutsche Gruppe wurde während des Seminars auch in fachlicher Hinsicht von den türkischen Studierenden und Mitarbeitern der Özyegin Universität Istanbul unterstützt, welche zum türkischen Strafprozessrecht referierten sowie angeregt an den nachfolgenden Diskussionen teilnahmen und auch den weiteren Verlauf der Seminartage unterstützend betreuten.

In rechtlicher Hinsicht hätte das Seminar angesichts der Thematik der vergleichenden Gegenüberstellung deutschen und türkischen Strafprozessrechts sowie aktueller strafprozessualer Themen spannender kaum sein können. Im Rahmen dieses fachlichen Austausches wurden an dem ersten Seminartag die Professoren Duttge, Eckstein, Putzke

und Herr Privatdozent Dallmeyer sowie die türkischen Professoren Hakeri und Ünver gebeten, im Wege eines Expertensymposiums über aktuelle Probleme des Strafprozessrechts zu referieren. Im Anschluss an jeden dieser Expertenvorträge gab es die Möglichkeit, Fragen zu stellen und die jeweilige Thematik zu diskutieren.

An den beiden darauffolgenden Seminartagen hatten die Studierenden dann die Möglichkeit, die von ihnen im Einzelnen im Vorfeld vorbereiteten Vorträge zu halten und mussten sich auch hier im Anschluss im Rahmen eines Fachgesprächs den Fragen der Experten sowie der deutschen als auch türkischen Mitstudierenden stellen. In diesem Rahmen konnten die Studierenden prüfungsrelevante Nachweise erbringen, etwa als vorbereitende Leistung, Schlüsselqualifikation oder im Rahmen des Schwerpunktbereiches als Studien- oder Seminararbeit.

Die Zielsetzung des Seminars, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich in wissenschaftlich anspruchsvoller Weise mit (strafprozess-)rechtswissenschaftlichen Themen auseinanderzusetzen, das Vortragen vor Fachpublikum zu üben, sich in einer fachspezifischen Diskussion in akademischer Manier den kritischen Fragen zu stellen und ein Verständnis für den internationalen Rechtsvergleich zu entwickeln, wirkt zudem in erfreulicher Weise der vielfach geäußerten Kritik entgegen, das Studium der Rechtswissenschaften leide unter mangelnder sprachkommunikativer Förderung.¹ Zudem erlaubt bzw. ermöglicht das Seminar angesichts der neugewonnenen Einsichten aufgrund des fachlichen wie gesamt akademischen Austausches einen gänzlich neuen Blick auf das Studium der Rechtswissenschaften, was neue Inspiration sowie Motivation für jeden der Teilnehmenden begründet.

Neben den fachlich-wissenschaftlichen Aspekten wurde den Teilnehmenden zudem die Möglichkeit eröffnet, die beeindruckende Metropole am Bosphorus zu erkunden und insofern einen kulturellen Austausch besonderer Art zu erleben. Die Abende wie auch der letzte Tag der Seminarreise standen den Teilnehmenden hinsichtlich ihrer Gestaltung zur freien Verfügung. Der wesentliche Teil der Studierenden nahm insofern mit großer Freude die Möglichkeit wahr,

* Fiona Gawlik studiert Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität in Göttingen. Sie hat das gegenständliche Seminar als Begleitperson unterstützt.

¹ Fischer, »Jura ist leicht«, in: ZEIT Campus Nr. 6/2014, <https://www.zeit.de/campus/2014/06/thomas-fischer-jurastudium-vorurteile-auswendiglernen>, zuletzt abgerufen am 3. 10. 2019; Steffahn/Thye, »Fehler im Jurastudium – Ausbildung und Prüfung«, in: ZJS-Online, http://www.zjs-online.com/dat/artikel/2011_6_512.pdf, zuletzt abgerufen am 3. 10. 2019.

einige der kulturell bedeutsamsten Sehenswürdigkeiten wie etwa die Hagia-Sophia oder die Sultanahmet Camii Moschee zu besichtigen. Im Rahmen von gemeinsamen Abendessen und Beisammensein konnten die Studierenden ferner in unmittelbarem Kontakt mit den Professoren der deutschen Fakultäten sowie den türkischen Gastgebern treten, wobei ein Austausch ermöglicht wurde, welcher in dieser Art innerhalb des universitären Alltags wohl kaum möglich sein dürfte.

»Begonnen haben wir dieses Seminar mit dem Expertensymposium. Am Ende des letzten Seminartages sind wir wohl alle zu Experten geworden.« Mit diesen Worten übergab Herr Prof. Dr. *Eckstein* seine mitgebrachten Präsentate an die Leiter und Organisatoren Herr Prof. Dr. *Duttge* und Herr Prof. Dr. Dr. h. c. *Ünver* und fasste mit diesen Worten zusammen, was das diesjährige deutsch-türkische Seminar zum Strafrecht und Strafprozessrecht neben der kulturellen Bereicherung wohl ausmachte: Die fachliche Gegenüberstellung strafprozessualer Grundsätze und Institutionen von deutschem und türkischem Strafprozessrecht sowie die Darstellung und Diskussion aktueller Probleme hat eindrücklich die Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie insbesondere auch die Schwierigkeiten sowohl des deutschen als auch des türkischen Rechts offengelegt. Offen zu Tage getreten ist insofern insbesondere die im türkischen Recht bestehende Divergenz zwischen dem geschriebenen »law in books« und dem praktizierten Recht sowie der Umstand, dass im deutschen Recht oftmals (teilweise zu Unrecht) zu sehr auf

das geschriebene Recht fokussiert wird, was insbesondere in akademischer Hinsicht die Wichtigkeit einer rechtssoziologischen Betrachtung deutlich macht und doch bislang auch in Deutschland oftmals vernachlässigt wird.

Die gewonnenen Erkenntnisse dienen nicht lediglich der Reflexion der diskutierten Schwerpunkte, sondern auch der Inspiration für mögliche weitere im Einzelnen noch ungeplante Projekte sowie insbesondere auch für die tägliche Konfrontation mit strafprozessualen Problemstellungen des deutschen Strafrechts.

Reich an neuen fachlichen Eindrücken und Inspirationen sowie kulturellen Impressionen beginnen die Teilnehmenden nun ein neues Fachsemester und sind dankbar für die Möglichkeit, an einem solch großartigen Projekt mitgewirkt haben zu können. Vor dem Hintergrund gilt ein besonderer Dank auch den finanziell Unterstützenden, respektive den türkischen Gastgebern der Özyegin Universität in Istanbul, von denen wesentliche Teile der Seminarreise finanziert wurden. Die Flugtickets der Studierenden wurden indes aus dezentralen Studienqualitätsmitteln der Universität Göttingen gezahlt.

Auch im nächsten Jahr wird es wieder die Möglichkeit geben, sich auf einen der Seminarplätze zu bewerben, dann allerdings selbstverständlich mit einem anderen, doch sicher nicht weniger spannenden Thema.